Dossier Masterplan





Inhaltsverzeichnis

| 1. | Vorwort | | |
|----|----------------------|---|--|
| 2. | Absichtserklärung | | |
| 3. | Leitideen | | |
| | 3.1. | Voraussetzungen | |
| | 3.2. | Ziele | |
| | 3.3. | Träger | |
| | 3.4. | Gesamtanlage | |
| | 3.5. | Inhalte | |
| | 3.6. | Prozesse | |
| | 3.7. | Partizipation | |
| | 3.8. | Realisierung | |
| | 3.9. | Ressourcen | |
| | 3.10. | Nachhaltigkeit | |
| 4. | Masterplan | | |
| 5. | Grundzüge Wettbewerb | | |
| | 5.1. | Ausgangslage | |
| | 5.2. | Wesentliche Parameter für die Wahl des Verfahrens | |
| | 5.3. | Verlauf des Wettbewerbsverfahrens | |
| | 5.4. | Preise und Entschädigungen | |
| 6. | Auswertung Expo.02 | | |
| | 6.1. | Vorbemerkungen | |
| | 6.2. | 10 Treiber | |
| | 6.3. | 10 Stopper | |
| | 6.4. | 10 Folgerungen | |
| 7. | Verfa | ahren und Beteiligte | |

1. Vorwort



Das Vertrauen der Schweiz gewinnen!

Die Ostschweiz will Gastgeberin der nächsten Schweizer Landesausstellung werden. Im Jahre 2027 soll das Fest stattfinden – in einer vielfältig lebendigen Region, bestimmt durch grossartige Landschaftsräume wie Bodensee, Rhein und Säntis. Diese Gegend könnte für einige Monate das Zentrum der Schweiz sein, einladend und voller Überraschungen.

Bis 2027 ist eine lange Zeit. Aber wir werden sie brauchen: für alle grossen und kleinen Schritte hin zum gemeinsamen Werk. Noch ist die Erinnerung gegenwärtig an einen wunderbaren Sommer im Dreiseenland, und den VorgängerInnen, welche die Expo.02 gewagt haben, gilt unser neugieriger Respekt.

Zugleich aber lockt die Zukunft. Mit der Expo2027 soll eine Landesausstellung entstehen, die eine bedeutsame Geschichte fortschreibt und doch der eigenen Zeit verpflichtet ist. Wie diese Zeit aussehen wird, wissen wir noch nicht. Dennoch brechen wir auf. Wir möchten das Vertrauen der Schweiz gewinnen, uns in absehbarer Zeit diese Aufgabe zu übertragen.

Einiges haben wir bereits getan. Das vorliegende Dossier Masterplan ist Ausweis einer ersten Arbeitsphase, der nun mit einem international auszuschreibenden Konzeptwettbewerb die zweite folgen soll. Unsere anfängliche Absichtserklärung, die daraus entwickelten Leitideen, ein Zeitplan bis zum Ende des Projekts, die Grundzüge des anstehenden Wettbewerbs und eine Analyse der Lehren aus der Expo.02: das sind die Dokumente, die im Laufe eines sorgfältig aufgebauten Prozesses entwickelt wurden.

Diese Grundlage stellen wir öffentlich zur Diskussion. Zugleich gibt sie uns den Ansporn und die Sicherheit einiger Wegmarken. Transparenz, Erfindungsreichtum und Berechenbarkeit sind bei einem Projekt wie der Expo2027 unerlässliche Qualitäten.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns über Aufmerksamkeit und Begleitung seitens der breiten Bevölkerung wie auch der Fachwelt, und natürlich der Medien. Noch leiten uns Wünsche und Pläne. Aber das wird sich ändern. Denn weil wir uns sicher sind, dass die Schweiz eine nächste Landesausstellung braucht, schaffen wir die Voraussetzungen dafür – vorausblickend, erfinderisch und verlässlich.

Herisau, St.Gallen und Frauenfeld, im Oktober 2013

Politischer Steuerungsausschuss Expo2027:

Jakob Stark, Regierungsrat, Thurgau, Präsident Marianne Koller-Bohl, Landammann, Appenzell Ausserrhoden Benedikt Würth, Regierungsrat, St.Gallen

2. Absichtserklärung









Die Regierungen der Kantone Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau

Expo Bodensee-Ostschweiz 2027

Absichtserklärung

betreffend Vorabklärungen für die Durchführung einer Landesausstellung

1. Grundsätze

Die unterzeichnenden Regierungen sind übereingekommen, dass die Durchführung einer Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz - unter Wahrung und Verbesserung der landschaftlichen Schönheiten - hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung, Infrastruktur, Wirtschaftsentwicklung und kulturellen Aktivitäten wesentliche Impulse für die gesamte Region bringen kann. In zeitlicher Hinsicht wird es als realistisch erachtet, dass die nächste Landesausstellung frühestens 25 Jahre nach der letzten, also im Jahr 2027, durchgeführt wird.

Aus heutiger Sicht soll

- die Durchführung der Landesausstellung ein partnerschaftliches Projekt der beteiligten Kantone, Regionen und Kommunen sein,
- das Vorhaben von der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Kultur und der Politik getragen und als "ihr Projekt" verstanden werden,
- die Landesausstellung nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden,
- sich der Raum Bodensee-Ostschweiz auf dem Fundament seiner Traditionen als fortschrittliche Region mit nachhaltigem Entwicklungspotential präsentieren,







Die Regierungen der Kantone Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau

- die Landesausstellung einzelne bleibende und sichtbare Werte schaffen, welche die Identifikation auch nach Abschluss der Ausstellung sicherstellen,
- die Entwicklung des Projektes transparent erfolgen und die Mitwirkung aller interessierten Kreise ermöglichen,
- sichergestellt werden, dass Entscheide mit Kostenwirkung nur gefällt werden, wenn die Finanzierung der einzelnen Schritte gesichert ist und die erforderlichen Finanzsteuerungs- und Controllinginstrumente etabliert sind.

2. Weiteres Vorgehen

Unter dem Arbeitstitel "Expo Bodensee-Ostschweiz 2027" werden in einem ersten Schritt die Grundlagen für die Lancierung eines Vorprojektes im Jahre 2013 erarbeitet. Dafür delegieren die unterzeichnenden Regierungen je ein Mitglied der Regierungen in einen "Politischen Steuerungsausschuss". Der Steuerungsausschuss setzt eine "Interkantonale Arbeitsgruppe" mit geeigneten Personen aus den Verwaltungen der beteiligten Kantone ein und erteilt ihr die erforderlichen Abklärungsaufträge.

Der "Politische Steuerungsausschuss" sorgt dafür, dass den beteiligten Regierungen

- rechtzeitig die Anträge für die im Jahr 2012 bereitzustellenden Budgetmittel für die Grundlagenerarbeitung unterbreitet werden,
- der Antrag zur Lancierung eines Vorprojektes inkl. Mittelbedarf und Kostenverteiler bis spätestens Ende Juni 2012 zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

Diese Absichtserklärung wird der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) sowie dem Schweizerischen Bundesrat zur Kenntnis gebracht.







Die Regierungen der Kantone Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau

Unterzeichnet anlässlich der Ostschweizer Regierungskonferenz am 17. März 2011 in Schaffhausen

Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Der Landammann

gez. J. Brunnschweiler

Der Ratschreiber

gez. Birchler

Regierung des Kantons St. Gallen

Der Präsident

gez. Haag

Der Staatssekretär

gez. C. Braun

Regierungsrat des Kantons Thurgau

Der Präsident des Regierungsrates

gez. J. Stark

Der Staatsschreiber

gez. Gonzenbach

3. Leitideen

3.1. Voraussetzungen

- 3.1.1. Die Leitideen entstanden im Rahmen der Vorplanung für die Expo2027. Sie sind von den Regierungen der Kantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau im September 2013 verabschiedet worden und dienen als Orientierungsrahmen für die weiteren Planungs- und Arbeitsschritte.
- 3.1.2. Die Leitideen ergänzen, konkretisieren und erweitern die Absichtserklärung der beteiligten Kantone vom 17. März 2011, die wesentliche Qualitäten einer Expo2027 im Raume Bodensee-Ostschweiz benennt und die damit verbundenen Chancen für die veranstaltende Region und deren Bevölkerung hervorhebt.
- 3.1.3. Die Leitideen nehmen die Erfahrungen der bisherigen Landesausstellungen auf und versuchen, aus deren Stärken und Schwächen zu lernen. Nicht zuletzt deshalb verstehen sie sich als Ausgangslage und können bei Bedarf den Erfordernissen des erst in Umrissen erkennbaren Projekts angepasst werden.
- 3.1.4. Die Leitideen tragen dem Umstand Rechnung, dass die Expo2027 eine vergleichsweise lange Vorlaufzeit zugleich nutzen und bewältigen muss. Eine solche Konstellation enthält vielfältige Möglichkeiten, aus den Wechselwirkungen von Prozess und Produkt neue Qualitäten zu gewinnen.
- 3.1.5. Die Leitideen werden zu einem späteren Zeitpunkt um visionäre Vorstellungen und Bilder bereichert, die den einzigartigen Anspruch einer Landesausstellung aufnehmen. Diese Vision wird zu ihrer Glaubwürdigkeit konkrete Elemente der nächsten Planungsstufen einbeziehen.

3.2. Ziele

- 3.2.1. Die Expo2027 eröffnet der Schweiz eine einzigartige Möglichkeit, sich selbst anhand der Landesausstellung zu finden, zu befragen und weiter zu denken innerhalb der eigenen Grenzen und in die Welt hinaus.
- 3.2.2. Die Expo2027 wird ein grosses Fest feiern, Begegnungen und Gemeinschaft bieten, die Menschen bewegen, Bilder und Bauten präsentieren, bleibende Werte schaffen, Erlebnisse ermöglichen, Freude verbreiten und Offenheit leben.
- 3.2.3. Die Expo2027 schenkt ihre Aufmerksamkeit der gesamten Bevölkerung und nimmt zugleich jede Gelegenheit wahr, die jungen Generationen von heute und morgen in die Erarbeitung und Durchführung der Landesausstellung einzubeziehen.
- 3.2.4. Die Expo2027 fragt danach, was die Bevölkerung der Region wie auch der Schweiz als Ergebnis der Landesausstellung erwartet und setzt alles daran, diese Erwartungen auf den unterschiedlichen Ebenen zu erfüllen.
- 3.2.5. Die Expo2027 arbeitet darauf hin, dass die Landesausstellung weit über die Schweiz hinaus wahrgenommen wird und zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus dem Ausland anzieht die Schweiz will und wird nicht alleine feiern.

3.3. Träger

- 3.3.1. Die Expo2027 wird zum aktuellen Zeitpunkt von drei Kantonen vorbereitet: Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen, Thurgau. Weitere Partner sind nach Abschluss des Konzeptwettbewerbs im Kontext der Ausstellungs-Standorte willkommen.
- 3.3.2. Die Expo2027 wird vom Bund beschlossen und ausgerichtet. Neben dieser politischen ist sie auch einer ideellen Trägerschaft verpflichtet, in die alle wesentlichen Akteure der regionalen wie nationalen Zivilgesellschaft eingebunden sind.
- 3.3.3. Die Expo2027 sucht und benötigt Verankerung und Rückhalt in der gesamten Schweiz. Sie versteht ihre Basis in der Austragungsregion als Ausgangspunkt und als Ziel jenes nationalen Zusammenhalts, der eine Landesausstellung legitimiert.
- 3.3.4. Die Expo2027 will möglichst praktikable Voraussetzungen schaffen für den Einbezug des angrenzenden Auslands und bezieht diese Nachbarn in geeigneter Form bereits in die Planung der Landesausstellung ein.
- 3.3.5. Die Expo2027 sucht die Zusammenarbeit innerhalb der Region Bodensee-Ostschweiz und versteht sich als wesentlicher Teil einer regionalen Entwicklung über die nationalen und internationalen Grenzen hinweg.

3.4. Gesamtanlage

- 3.4.1. Die Expo2027 definiert das Gebiet der beteiligten Kantone als Territorium der zukünftigen Landesausstellung, wobei im Rahmen der Konzepterarbeitung der Betrachtungsraum auch über die Grenzen dieses Gebiets gerichtet werden kann.
- 3.4.2. Die Expo2027 sieht die Region und ihre Naturschönheiten wie Bodensee und Säntis immer auch als Bühne, deren Vielfalt in der Ausgestaltung der Landesausstellung einen stimmigen und nachdrücklichen Widerhall findet.
- 3.4.3. Die Expo2027 weist dem Bodensee als wesentlichem Landschaftsund Erlebnisraum sowie als historische Brücke zwischen den daran anstossenden und damit verbundenen Nationen einen hohen symbolischen und realen Stellenwert zu.
- 3.4.4. Die Expo2027 wird an mehreren Orten in allen Trägerkantonen stattfinden; zu prüfen bleibt, wie weit solche Dezentralität inhaltlich und
 betrieblich akzentuiert werden kann und durch welche Zeichen und
 Massnahmen sie sich vermitteln lässt.
- 3.4.5. Die Expo2027 setzt nicht allein auf Leuchttürme, sondern spielt in ihrem Auftritt auch mit jener Qualität der eigenwilligen Bescheidenheit, welche die Ostschweiz prägt und auszeichnet.

3.5. Inhalte

- 3.5.1. Die Expo2027 erarbeitet und wählt ihre Inhalte im Hinblick auf eine fundierte und breit nachvollziehbare Auseinandersetzung zur Zukunft der Schweiz, die sich auf das Bewusstsein der Geschichte und die Erfahrung der Gegenwart stützt.
- 3.5.2. Die Expo2027 verfolgt die grossen Zukunftsbewegungen wie Demografie, Migration, Wissensgesellschaft, Multikulturalität, Mobilität und andere mit dem Ziel, daraus die für die Landesausstellung wichtigen Inhalte und Themen herauszugreifen.
- 3.5.3. Die Expo2027 weiss, dass die Schweiz ihre Identität gemeinsamen Erzählungen verdankt, die sie aber auch weiter entwickeln muss zu bewegenden, selbstsicheren, substantiellen, multikulturellen und internationalen Geschichten.
- 3.5.4. Die Expo2027 führt die Auseinandersetzung mit vielen der für die Schweiz zentralen Inhalte und Mythen im Hinblick darauf, dass sich der Stellenwert solcher Identitätselemente in einer schnelllebigen Zeit stark verändern kann.
- 3.5.5. Die Expo2027 sieht die zwangsläufige Differenz zwischen Selbstbild und Fremdbild der Schweiz als Möglichkeit, Identitätsfragen gezielt und mit Gewinn aufzunehmen und zu bearbeiten.

3.6. Prozesse

- 3.6.1. Die Expo2027 versteht ihren Weg bis 2027 als einen Prozess, der bereits als zentraler Teil der Landesausstellung genutzt werden muss. Dieser Prozess endet mit dem Ausstellungsjahr, muss aber weit darüber hinaus nachwirken.
- 3.6.2. Die Expo2027 geht aktiv auf alle geeigneten und interessierten Institutionen und Organisationen zu, die mit ihrem inhaltlichen Engagement und ihrer Expertise die Landesausstellung bereichern können.
- 3.6.3. Die Expo2027 sondiert und bestimmt ihre Themen auf unterschiedliche Weise Ideenwettbewerbe und Workshops sind ebenso denkbar wie die Einrichtung eines Kuratoriums oder konkrete Entwicklungsaufträge.
- 3.6.4. Die Expo2027 legt ihre konkreten Themen erst im Verlaufe der Planung und zu einem Zeitpunkt fest, an dem deren Bedeutung im Austragungsjahr der Landesausstellung absehbar ist.
- 3.6.5. Die Expo2027 überprüft ihre inhaltliche Arbeit und ihre Themen in regelmässigen Abständen und mit externer Hilfe auf deren Sinnhaftigkeit und Aktualität als Spiegel und Antrieb schweizerischen Befindens.

3.7. Partizipation

- 3.7.1. Die Expo2027 nimmt die unverwechselbaren politischen und gesellschaftlichen Errungenschaften der Schweiz ernst; die direktdemokratischen Spielregeln, die kulturelle Vielfalt und die Mehrsprachigkeit des Landes bestimmen auch dessen Ausstellung.
- 3.7.2. Die Expo2027 entsteht in der Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Kultur; sie bezieht in ihre inhaltliche und thematische Arbeit bewusst unterschiedliche Generationen, Regionen, soziale Schichten und Denkrichtungen ein.
- 3.7.3. Die Expo2027 will über das Erfolgserlebnis der Landesausstellung hinaus den Zusammenhalt der Region Bodensee-Ostschweiz fördern und die Bevölkerung als Gastgeberin einbeziehen und teilhaben lassen.
- 3.7.4. Die Expo2027 beantwortet die Frage, warum es die Landesausstellung braucht, auch durch ihren Arbeitsprozess selbst; sie aktiviert dazu das Expertenwissen des Alltags und integriert es in die eigenen Vorhaben.
- 3.7.5. Die Expo2027 verpflichtet sich zu einer jederzeit fundierten, transparenten und einladenden Kommunikation, die gerade der breiten Bevölkerung eine aktive Auseinandersetzung und Teilhabe ermöglicht.

3.8. Realisierung

- 3.8.1. Die Expo2027 etabliert eine professionelle Projektorganisation, deren Führung sowohl die künstlerischen Belange als auch jene des Managements abdeckt und die von einer politisch eingesetzten Steuerungsgruppe gelenkt wird.
- 3.8.2. Die Expo2027 wird finanziell zur Hauptsache vom Bund getragen; sie arbeitet kostenbewusst und effizient, indem sie ihre Organisation den Notwendigkeiten der Projektentwicklung anpasst und eine verlässliche Geschäftsführung garantiert.
- 3.8.3. Die Expo2027 wird zum geeigneten Zeitpunkt eine Intendanz einsetzen, die eine umfassende inhaltlich-künstlerische Verantwortung übernimmt und die Auswahl der Themen sowie deren Umsetzung profiliert.
- 3.8.4. Die Expo2027 ist sich der komplexen und oft langwierigen Planungsund Entscheidungsverfahren bei exponierten Bauten und Nutzungen bewusst und begegnet den rechtlichen Rahmenbedingungen als Herausforderung.
- 3.8.5. Die Expo2027 räumt allen Fragen der individuellen Mobilität wie auch der logistischen Erschliessung und der notwendigen Infrastruktur eine hohe Priorität ein und wird ihre Planungen wesentlich darauf abstellen.

3.9. Ressourcen

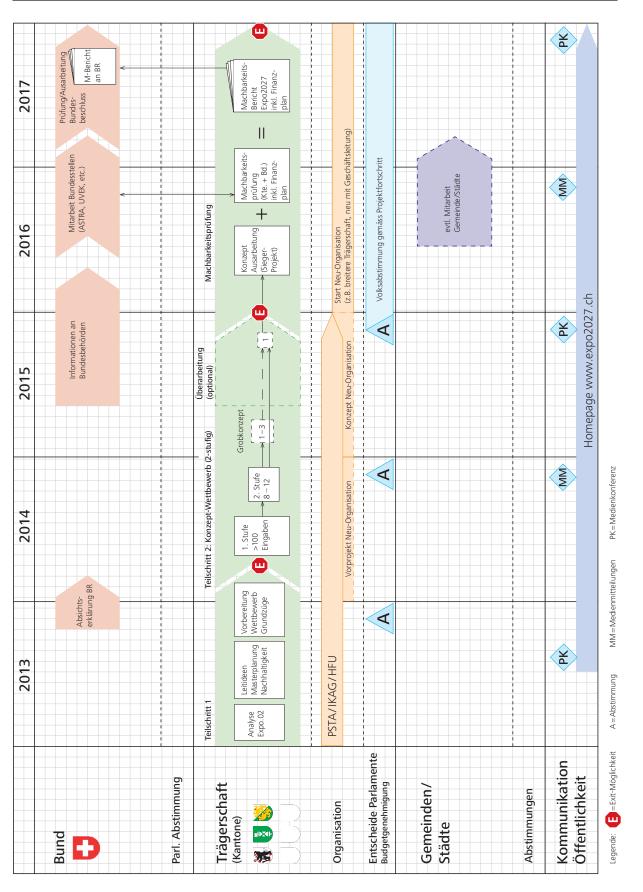
- 3.9.1. Die Expo2027 wird die hohen Kosten, die eine qualitätvolle Landesausstellung zwangsläufig mit sich bringt, mit professioneller Umsicht und Kompetenz ermitteln, steuern und nachweisen sowie dafür Rechenschaft ablegen.
- 3.9.2. Die Expo2027 setzt alles daran, neben den zur Hauptsache beim Bund anfallenden finanziellen Lasten auch andere Beiträge zu erschliessen und wird dabei sowohl staatsbürgerliche wie auch unternehmerische Perspektiven geltend machen.
- 3.9.3. Die Expo2027 betrachtet einen beträchtlichen Teil der Gelder für die Landesausstellung als Investition in die Zukunft der Schweiz und prüft deshalb immer auch deren materiellen und immateriellen Erträge.
- 3.9.4. Die Expo2027 trägt den Ressourcen der über weite Strecken ländlichen und polyzentrischen Region sowie ihrer Naturschönheiten Sorge und wird das Konzept der Landesausstellung darauf abstimmen.
- 3.9.5. Die Expo2027 hält hinsichtlich ökologischer Auflagen, Energieverbrauch und allgemein sparsamem Umgang mit Ressourcen höchste Umweltstandards ein, respektiert die damit verbundenen Prozesse und stellt sich dabei einem unabhängigen Controlling.

3.10. Nachhaltigkeit

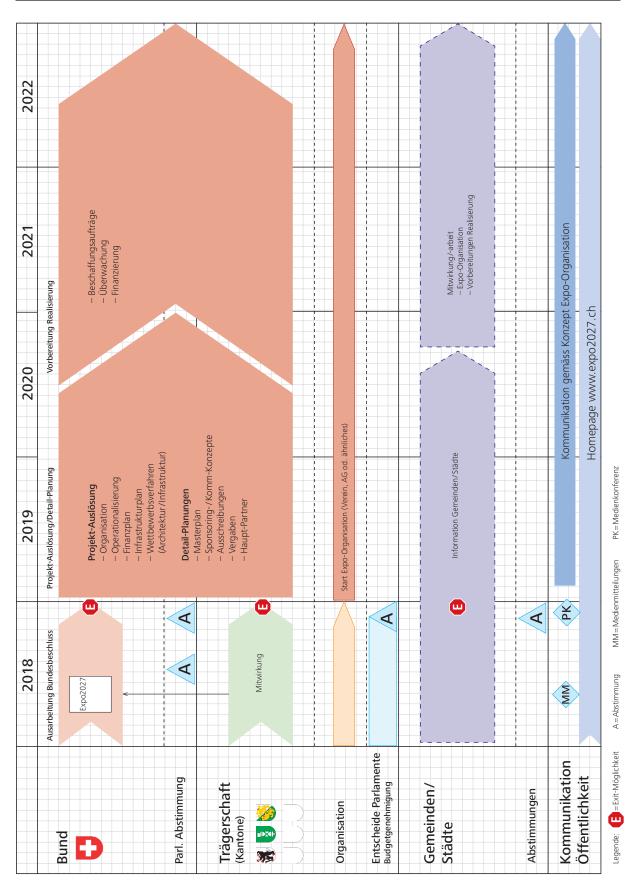
- 3.10.1. Die Expo2027 strebt eine sichtbare Nachhaltigkeit ihrer Arbeit und ihrer Investitionen an. Sie versteht darunter bleibende materielle Werte, Bauten und Anlagen in der Region, die den folgenden Generationen hinterlassen werden.
- 3.10.2. Die Expo2027 misst auch den ideellen Ergebnissen der Landesausstellung eine hohe Bedeutung zu; der Vernetzung produktiver Kräfte innerhalb der Ostschweiz und auf nationaler Ebene sowie der vertieften Auseinandersetzung mit Identität und Heimat.
- 3.10.3. Die Expo2027 prüft alle Möglichkeiten, die Erinnerung an die Landesausstellung in Form sichtbarer und bleibender Zeichen zu gewährleisten; über modellhafte Bauvorhaben oder die innovative Transformation von Bestehendem.
- 3.10.4. Die Expo2027 denkt in grossen Zusammenhängen und nutzt die besonderen Spielräume und Kräfte einer Landesausstellung; zugleich vermeidet sie Investitionen mit unabsehbaren Folgekosten, die den nachfolgenden Generationen aufgebürdet werden müssten.
- 3.10.5. Die Expo2027 verbindet das Projekt der Landesausstellung konsequent mit der Wirklichkeit der gelebten Gesellschaft; sie macht damit den Mut, den Erfindungsreichtum und die Offenheit, die dafür nötig sind, auf lange Sicht nutzbar.

4. Masterplan

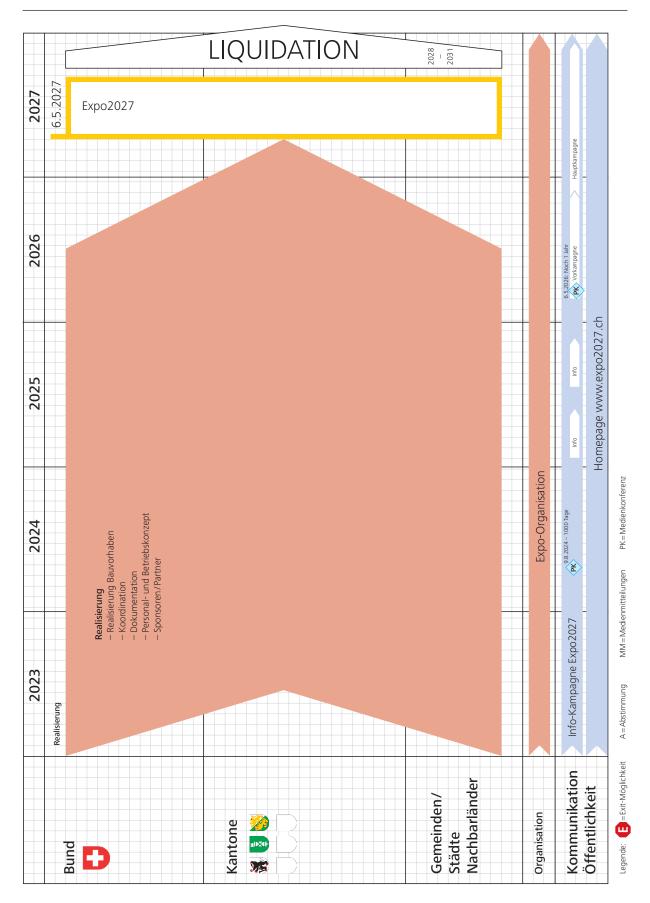
Expo2o27 Bodensee - Ostschweiz



Expo2o27 Bodensee - Ostschweiz



Expo2o27 Bodensee - Ostschweiz



5. Grundzüge Wettbewerb

5.1. Ausgangslage

- 5.1.1. Ziel des vorliegenden Beschaffungskonzeptes ist es, ein Verfahren zu definieren, aus welchem ein Grobkonzept für eine Expo2027 gewonnen werden kann. Dieses Grobkonzept muss dem Auslober und der Wettbewerbsjury aus heutiger Sicht folgende Fragestellungen am besten beantworten:
 - Welches sind die Standorte und Spielorte der Expo2027? (Insbesondere: räumliche Grundkonzeption, spezifische Territorien, Verortungen nach Bedeutung und Funktion)
 - Welches sind die möglichen Inhalte der Expo2027? (Insbesondere: Meta-Themen, Anmutung und Charakter der Gesamtveranstaltung, exemplarische Besucherangebote)
 - Welches sind die wesentlichen Logistikelemente der Expo2027? (Insbesondere: Infrastruktur, öffentlicher Verkehr, Individualverkehr)
 - Welches ist das Nachnutzungspotential der Expo2027? (Insbesondere: bleibende materielle Werte)
- 5.1.2. Basis für das Wettbewerbsverfahren bilden die Absichtserklärung der Trägerkantone, deren Leitideen zur Expo2027 sowie weitere Kenngrössen und Vorgaben, welche wiederum in Abstimmung mit der Projektträgerschaft im Rahmen der Konkretisierung des Wettbewerbsprogramms noch auszuarbeiten sind.
- 5.1.3. Auf dieser Basis soll über das nachfolgend skizzierte mehrstufige Wettbewerbsverfahren aus möglichst vielen interessanten Ansätzen dasjenige Konzept ermittelt werden, welches die besten Grundlagen für eine attraktive und erfolgreiche Realisierung der Expo2027 liefert.



5.2. Wesentliche Parameter für die Wahl des Verfahrens

- 5.2.1. Die Ideenfindung darf zu Beginn des Verfahrens möglichst wenig eingeschränkt werden. Deshalb wird ein mehrstufiger Wettbewerb ausgeschrieben, bei welchem die erste Stufe offen ist und erst für die zweite Stufe selektioniert wird. Auf diese Weise haben dem Anspruch einer Landesausstellung entsprechend auch junge und unerfahrene Teams eine Chance, am Wettbewerb teilzunehmen.
- 5.2.2. Um von Anfang an die gewünschte Qualität der Wettbewerbsbeiträge zu gewährleisten, wird zwingend verlangt, dass die Teilnehmer/
 Teams als Eignung folgende Fachkompetenzen ausweisen:
 - Kreative und künstlerische Kompetenzen
 - Raumplanerische Kompetenzen
 - Architektonische Kompetenzen

Für zwei dieser drei Kompetenzbereiche wird ein Universitäts- bzw. ETH- oder Fachhochschul-Abschluss oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis verlangt.

5.2.3. Die Projektträgerschaft ist die Ausloberin des Wettbewerbs; sie genehmigt das Wettbewerbsprogramm und damit die Wettbewerbsaufgabe auf Antrag der Jury.

5.3. Verlauf des Wettbewerbsverfahrens

- 5.3.1. In der Ausschreibung wird eine Anmeldefrist von 8 Wochen zum Bezug der Unterlagen für die erste Verfahrensstufe festgelegt. Dank dieser vergleichsweise langen Frist können sich interdisziplinäre und auch international zusammengesetzte Teams überhaupt konstituieren.
- 5.3.2. Stufe 1: Von den TeilnehmerInnen wird innert einer Bearbeitungsfrist von 10 Wochen ein Grobkonzept mit beschränktem Maximalumfang verlangt, um den Aufwand der Teams in der ersten Stufe überschaubar zu halten.
- 5.3.3. Die Jury ist mehrheitlich aus FachpreisrichterInnen zusammengesetzt, wobei deren Mehrheit von der Projektträgerschaft unabhängig sein muss. Die Projektträgerschaft ist über die SachpreisrichterInnen vertreten. Anzustreben ist eine neunköpfige Jury (5 FachpreisrichterInnen und 4 weitere PreisrichterInnen, mit je einem/einer ErsatzpreisrichterIn), präsidiert durch einen/eine von der Projektträgerschaft unabhängige/n FachpreisrichterIn.
- 5.3.4. Die Jurierung der Grobkonzepte erfolgt in der ersten Stufe anonym.
- 5.3.5. Die Vorprüfung und Jurierung wird insgesamt 3 bis 4 Wochen in Anspruch nehmen. Vorzusehen sind 3 Sitzungstage der Jury, mit einem vierten Tag als Verlängerungsoption.
- 5.3.6. Weitere 6 bis 10 Wochen werden für die Ausarbeitung des Juryberichtes und der (mit der Projektträgerschaft abgestimmten)
 Nachjustierung der Aufgabenstellung für die zweite Stufe benötigt.
- 5.3.7. Als Ergebnis der Jurierung auf der ersten Wettbewerbsstufe werden 8 bis 12 Konzeptideen ausgewählt und deren Verfasser eingeladen, einen vertieften und definitiven Wettbewerbsbeitrag auszuarbeiten.
- 5.3.8. Stufe 2: Für die vertiefte Ausarbeitung durch die im Verfahren verbleibenden 8 bis 12 Teams werden weitere 14 bis 20 Wochen veranschlagt.
- 5.3.9. Die Jurierung der zweiten Stufe erfolgt nicht mehr anonym. Dies hat den Vorteil, dass die Präsentation der Ergebnisse der 2. Stufe durch die Teams selbst erfolgen kann, samt Nachfragemöglichkeit seitens der Jury. Für die Jurierung sind drei Tage einzuplanen.

- 5.3.10. Im Idealfall kann am Ende der 2. Stufe bereits ein erster Preis ausgesprochen werden für ein Grobkonzept, das von der Jury zur Konzeptvertiefung im Rahmen der Machbarkeitsprüfung empfohlen wird.
 - Sollte nach der Ansicht der Jury eine definitive Festlegung auf ein Konzept aber noch nicht sinnvoll sein, so besteht die Möglichkeit einer gezielten Überarbeitung der 2 bis 3 bestqualifizierten Wettbewerbsbeiträge.
 - Die Vorbereitung dieser Überarbeitung, die Instruktion und Ausarbeitung inklusive Jurierung durch die bestehende Jury wird weitere 10 bis 20 Wochen in Anspruch nehmen, je nachdem wie grundlegend die Überarbeitung zu sein hat.
- 5.3.11. Der abschliessende Jurybericht bildet die Entscheidungsgrundlage für einen möglichen Abbruch des Verfahrens oder eine Folgeauftragserteilung. Hierfür und für den Entscheid der Projektträgerschaft über das weitere Vorgehen werden ca. 16 Wochen veranschlagt.
- 5.3.12. Als Folgeauftrag wird dem von der Jury empfohlenen Team die Konzeptvertiefung im Rahmen der Machbarkeitsprüfung unter Vorbehalt entsprechender Budget- und Ausführungsentscheide in Aussicht gestellt.

5.4. Preise und Entschädigungen

5.4.1. Für das Wettbewerbsverfahren steht ein Maximalbudget von Fr. 360'000.– zur Verfügung für Vorprüfung, Jurierung sowie Preise und Entschädigungen. Dies ermöglicht Preise und Entschädigungen von bis zu Fr. 250'000.–.

6. Auswertung Expo. 02



6.1. Vorbemerkungen

10 Treiber, 10 Stopper, 10 Folgerungen

Die Erstfassung des vorliegenden Papiers kam einer Vorgabe der Trägerschaft Expo2027 Bodensee-Ostschweiz nach und brachte die Auswertung der Expo.02 in eine prägnante und diskutable Form. Das heisst: Die aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Heller/Frei/Ulrich (HFU) entscheidenden zehn positiven («Treiber») und zehn negativen («Stopper») Lernerfahrungen der letzten Landesausstellung wurden darin im Sinne eines Entwurfs aufgelistet. Dabei erleichterte die Nummerierung bloss die Handhabung; eine Rangfolge war angesichts der unterschiedlichen Inhalte all dieser Projektelemente nicht intendiert.

Grundlage des Dokuments waren eine Auswertung mehrerer Schlussberichte und Begutachtungen der Expo.02 sowie eine Reihe von Einzelgesprächen zum Thema. GesprächspartnerInnen waren (in alphabetischer Reihenfolge): Canisius Braun, Alice Scherrer, Philipp Stähelin, Franz Steinegger, Franziska Tschudi, Benedikt Weibel.

Am 27. Februar 2013 konnten die ARGE HFU-Thesen in einem Workshop, an dem die Steuerungsgruppe und die Interkantonale Arbeitsgruppe der Trägerkantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau sowie drei externe ExpertInnen teilnahmen, eingehend diskutiert, bewertet und korrigiert bzw. ergänzt werden. Aus dieser Diskussion, zu der auch ein internes Protokoll vorliegt, wurden abschliessend zehn Folgerungen herausgefiltert, die der vorliegenden und damit definitiven Fassung als drittes Kapitel («10 Folgerungen») beigefügt sind. Die Formulierungen der «Treiber» und «Stopper» sind einvernehmlich in der ursprünglichen Version belassen worden.

6.2. 10 Treiber

- 6.2.1. Die Expo.02 hat sich als Gesamterlebnis verstanden und ihre Angebote konsequent auf die Bedürfnisse der BesucherInnen ausgerichtet. Die inhaltliche Konzeption wie auch die dezentrale Organisation der Arteplages oder die Preispolitik waren getragen vom Anspruch, die Gäste der Landesausstellung ernst zu nehmen, ihren Wünschen und Möglichkeiten gerecht zu werden und ihnen zugleich Unerwartetes zu bieten.
- 6.2.2. Die Expo.02 war innerhalb der Schweiz zwar peripher, aber doch einladend gelegen und von sämtlichen Landesgegenden her vergleichsweise gut erreichbar. Zugleich erwies sich ihr Brückenschlag zwischen den zwei grössten Kultur- und Sprachregionen als Gewinn; die Landesausstellung trug damit bereits jene Spannung in sich, die auch den Schweizer Alltag prägt und dort sowohl für Reibungen wie für produktive Vielfalt sorgt.
- 6.2.3. Die Expo.02 war eine kulturelle Veranstaltung, die ihr Publikum erreichen, berühren und unterhalten wollte. Ihre künstlerische Ambition suchte immer auch eine Popularität der Wirkung; ihr hoher Qualitätsanspruch bedeutete mehr als blosse Fortschrittlichkeit der Form. Bereits während der Planung ging es um ein Zielpublikum, das die gesamte Schweizer Bevölkerung einschloss und etwa über die Kantonstage aktivieren wollte.
- 6.2.4. Die Expo.02 hat Abstand genommen von pathetischen Nationalismen und ihren Fragestellungen deshalb ein zeitgemässeres Staats- und Heimatverständnis unterlegt. Leitend war die Wirklichkeit einer globalisierten Zivilgesellschaft, in der individuelle Erfahrungen ebenso prägend sind wie vielfältige Formen von Gemeinschaft, in denen sich Veränderungen rascher geltend machen als in nationalen Kategorien.
- 6.2.5. Die Expo.02 fand zu einer Bildsprache, in der grosse, emblematische Ikonen wie die Wolke oder der Monolith ebenso Platz hatten wie bescheidenere, visuell jedoch ebenso reiche Erzählungen. Diese Bilder überzeugten beim Besuch selbst, stimulierten aber auch die mediale Wahrnehmung. In ähnlich bildhafter Weise wurde die Landschaft der Drei-Seen-Region zu einem unverzichtbaren Teil der Landesausstellung.

- 6.2.6. Die Expo.02 verstand es, sich in Konkurrenz zum gewaltigen Veranstaltungsangebot des Sommers 2002 ein einzigartiges Profil zu geben. Dazu gehörten insbesondere die dezentrale Anlage mit den Schifffahrtsverbindungen, aber auch das trotz massivem Sponsoring werbefreie Ausstellungsgelände oder der Umstand, dass ein reichhaltiges Programm spezifischer Tages- wie Abendaktivitäten und Events stattfand.
- 6.2.7. Die Expo.02 erreichte dank intensiver logistischer und kommunikativer Kooperation mit den SBB, dass ein überwiegender Teil der BesucherInnen die Angebote der Bahn benutzte und die in der Region befürchteten Belastungen durch den individuellen Personenverkehr völlig ausblieben. Auch trug diese Zusammenarbeit wesentlich zu einem sympathischen Image bei und ermöglichte zahlreiche Synergien im Marketing.
- 6.2.8. Die Expo.02 hat aus den Schwierigkeiten der Expo.01 rasch gelernt, die kreative Freiheit jener Phase genutzt und sich nach der Verschiebung effizient strukturiert. Dabei ist es gelungen, eine Vielzahl vornehmlich junger MitarbeiterInnen, die wenig Projekt- oder gar Unternehmenserfahrung mitbrachten, zu einem homogenen Ganzen zu verbinden und insbesondere auch alle kulturellen und sprachlichen Unterschiede zu bewältigen.
- 6.2.9. Die Expo.02 war im Sponsoring erfolgreich und ging in der auch inhaltlichen Zusammenarbeit mit ihren Wirtschaftspartnern neue und exemplarische Wege, bestimmt von Gesprächsbereitschaft und gemeinsamen Zielvorstellungen. Die von kulturellen Kreisen befürchtete Banalisierung etwa der Ausstellungen blieb aus; vielmehr ergaben sich aus solchen Kooperationen ungewöhnlich attraktive Formate.
- 6.2.10. Die Expo.02 erarbeitete sich in den teilnehmenden Kantonen wie auch in den Austragungsstädten einen starken und keineswegs selbstverständlichen Rückhalt bei Bevölkerung und Politik. Dieser Rückhalt war nicht zuletzt unerlässlich, um die vielen bewilligungstechnischen Hürden zu nehmen; fallweise profitierte die Landesausstellung dabei gar von einer gewissen Konkurrenz innerhalb der Trägerschaft.

6.3. 10 Stopper

- 6.3.1. Die Expo.02 war in keiner Weise vom politischen Willen der Schweizerischen Eidgenossenschaft getragen. Deren Haltung, sowohl den Hauptteil der Finanzierung als auch wesentliche Elemente der Organisation zu outsourcen, wurde weder dem Potential noch den Risiken einer Landesausstellung gerecht. In der Folge fiel die Unterstützung durch den Bund bis kurz vor Eröffnung zu schwach und kaum überzeugend aus.
- 6.3.2. Die Expo.02 litt unter ständigem Zeitdruck, der die angestrebte Qualität teilweise massiv gefährdete. Die Gründe dafür lagen in einer viel zu spät erfolgten Etablierung von handlungsfähigen Projektstrukturen und in den ständigen Unsicherheiten bezüglich Finanzierung, die der Landesausstellung zusetzten, sowie damit verbunden dem insgesamt schleppenden Verlauf der Beschaffung von Sponsoring-Mitteln.
- 6.3.3. Die Expo.02 fand keinen Weg, über einige Infrastrukturen in den Austragungsstädten hinaus ein materielles Erbe von Belang zu hinterlassen. Ihre Planung wurde der Frage von Nachhaltigkeit innerhalb der geltenden Baugesetze (rechtliche Durchsetzung von Bauvorhaben, UVP, Enteignung von Nachbarrechten) in keiner Weise gerecht; die Ideologie der festlichen Vergänglichkeit erwies sich als bloss argumentativer Ausweg.
- 6.3.4. Die Expo.02 musste sich das Erfahrungswissen hinsichtlich der Organisation und Realisierung vergleichbarer Grossprojekte aus zahlreichen und teils nur bedingt vergleichbaren Referenzbeispielen zusammenstücken. Die vorangehende Landesausstellung hatte 1964 unter gesellschaftlich völlig anderen Voraussetzungen stattgefunden, und die Jubiläumsfeierlichkeiten 1991 waren ebenfalls kein Massstab.
- 6.3.5. Die Expo.02 sah sich bei der inhaltlichen und kommunikativen Zusammenarbeit mit politischen Apparaten mit aufwendigen, komplizierten und letztlich wenig zielorientierten Strukturen und Verfahren konfrontiert. In diesem Klima von Absicherung und Bedenkenträgerei wurde die Landesausstellung primär als Problem gesehen; eine Nutzung oder gar Vermarktung im Erfolgsfall war nicht vorgesehen.

- 6.3.6. Die Expo.02 kämpfte mit der Hypothek der so genannten Mitmachkampagne, mit der die Expo.01 die gesamte Bevölkerung vollmundig zur inhaltlichen Beteiligung an der Landesausstellung eingeladen hatte. Die Partizipation, die damit angestrebt wurde, entbehrte jeder Plausibilität. Die Landesausstellung konnte die Erwartungen, die sie weckte, nicht erfüllen und produzierte stattdessen flächendeckende Frustration.
- 6.3.7. Die Expo.02 handelte sich durch ihre fehlende Gesamtplanung sowie durch eine Vielzahl interner Probleme insbesondere in der Endphase der Expo.01 und der dadurch provozierten medialen Berichterstattung ein massives Glaubwürdigkeitsproblem ein gegenüber Wirtschaft, Politik und Kultur, aber auch in der breiten Öffentlichkeit. Erst der Publikumserfolg der Ausstellung selbst vermochte dieses Defizit wettzumachen.
- 6.3.8. Die Expo.02 agierte den Medien gegenüber insofern äusserst unglücklich, als sie kaum je proaktiv aufzutreten verstand, sondern meistens den schlechten Nachrichten hinterher rannte und auch ihre führenden Köpfe nur bedingt in eine schlüssige kommunikative Gesamtstrategie einzubinden vermochte. Zusätzliche Schwächen zeigte die Organisation dadurch, dass vertrauliche Informationen regelmässig den Weg zu den Medien fanden.
- 6.3.9. Die Expo.02 hatte bedingt durch die Besonderheit ihrer Finanzierung grosse Schwierigkeiten, eigene Themen zu setzen. Da die öffentlichen Gelder primär zur Finanzierung der Infrastruktur gebraucht wurden, waren zur Realisierung der Ausstellungen fast ausschliesslich externe Partner (Unternehmen, Kantone, Bund) nötig, die inhaltlich eigene Vorgaben (Politik) und/oder Präferenzen (Wirtschaft) mitbrachten.
- 6.3.10. Die Expo.02 vermochte ihren BesucherInnen vor allem bei hoher Publikumsfrequenz kein genügend umfangreiches Ausstellungsprogramm zu bieten mehrere Sparrunden hatten zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglich geplanten Volumens geführt. Dies hatte teils lange Warteschlangen zur Folge, deren negativen Auswirkungen mit einer Vielzahl spezifischer Massnahmen begegnet werden musste.

6.4. 10 Folgerungen

- 6.4.1. Eine gezielte Auswertung der Expo.02 macht für die vorbereitende Planung der Expo2027 Sinn. Sie hat jedoch auch ihre Grenzen und darf deshalb nicht zu viel Gewicht erhalten; der Blick nach vorne ist weitaus wichtiger als der Blick zurück.
- 6.4.2. Für den Anspruch, die Geschichte und die Tradition der Schweizerischen Landesausstellung sinnvoll und zeitgemäss weiterzuführen, ist eine Auseinandersetzung auch mit früheren Versionen unumgänglich (Zürich 1939, Lausanne 1964).
- 6.4.3. Zwingend für die alles entscheidende Vertrauensbildung gegenüber Politik und Öffentlichkeit ist eine solide und transparente Geschäftsführung. Die Expo2027 muss diesem Anspruch von allem Anfang an nachkommen.
- 6.4.4. Jede Landesausstellung muss sich mit einer Reihe von ähnlichen Problemen herumschlagen und tut gut daran, sich nie vorschnell in Sicherheit zu wiegen es gibt weder für sprühende Kreativität noch für eine umsichtige Realisierung verlässliche Garantien.
- 6.4.5. Die aktuell für die Expo2027 gewählten ersten Vorgehensschritte scheinen auch im Hinblick auf die Erfahrungen der Expo.02 richtig zu sein. Besonders wichtig ist dabei die Ausarbeitung einer verständlichen, Motive und Ziele klar veranschaulichenden Grundsatzerklärung.
- 6.4.6. Die Expo2027 Bodensee-Ostschweiz ist eine Expo für alle Landesteile und Kulturen der Schweiz, die von der Ostschweiz ausgerichtet wird: Expo2027 in der Region Ostschweiz-Bodensee. Diese Grundkonstellation muss und wird alle Beteiligten leiten.
- 6.4.7. Die vermeintlich lange Zeit, die den Weg zur Expo2027 markiert, ist in Wirklichkeit und je nach den spezifischen Zielen knapp bemessen. Sie erfordert einen haushälterischen Umgang wie auch die Antizipation von jeweils absehbaren Phasen und Problemstellungen.
- 6.4.8. Eine wichtige Zäsur steht der Expo2027 nach dem Abschluss des vorgesehenen Ideen bzw. Konzeptwettbewerbs bevor. Ab hier muss ihre Organisation professionalisiert werden, und diese Professionalisierung ist bereits vorweg an die Hand zu nehmen.

- 6.4.9. Die Definierung der eigentlichen Inhalte und Themen der Landesausstellung soll stufenweise erfolgen und erst spät fixiert werden. Denn deren Relevanz ist nur bedingt vorhersehbar; es braucht bewusste Offenheit, auch auf unerwartete Entwicklungen reagieren zu können.
- 6.4.10. Wie jede ihrer Vorgängerinnen benötigt auch die kommende Landesausstellung einen Fundus von interessanten und plausiblen Erzählungen unterschiedlicher Provenienz, die sich je nach Zeitpunkt und Bedarf zu stimmigen Narrativen verknüpfen lassen müssen.

7. Verfahren und Beteiligte



Das Dossier Masterplan wurde in einem Verfahren entwickelt, das zwischen Januar und Juli 2013 die einzelnen Themen und Elemente Schritt um Schritt aufgriff, bearbeitete und über jeweils mehrere Stufen präzisierte.

Politischer Steuerungsausschuss

Die Leitung des Verfahrens lag beim Politischen Steuerungsausschuss der drei Trägerkantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Regierungsrat Jakob Stark, (TG, Vorsitz), Landammann Marianne Koller (AR) und Regierungsrat Benedikt Würth (SG).

Interkantonale Arbeitsgruppe

Auf der operativen Ebene hat die Trägerschaft eine Interkantonale Arbeitsgruppe eingesetzt, die in alle Phasen intensiv einbezogen war. Ihr gehören an: Marco Sacchetti (TG, Leitung), Canisius Braun (SG), Rolf Graf (TG), Lukas Gunzenreiner (AR), Claudia Mathias (TG), Thomas Unseld (SG). Einsitz in dieser Arbeitsgruppe nimmt auch der Verein EXPO2027, vertreten durch Paul Schlegel (Buchs).

Arbeitsgemeinschaft Heller/Frei/Ulrich

Die inhaltliche Strukturierung und Koordination des Prozesses lag bei der über eine öffentliche Ausschreibung beauftragten Arbeitsgemeinschaft Heller/Frei/Ulrich. In ihr haben sich Martin Heller (Heller Enterprises, Zürich), Reinhard Frei (freicom ag, St.Gallen) und Simon Ulrich (Fürer Partner Advocaten, Frauenfeld) zusammengeschlossen; von ihren Mitarbeitenden waren namentlich Karin Fagetti (St.Gallen) und Maria Tschudi (Zürich) beteiligt.

Wesentliche Beiträge innerhalb der Entstehung des Dossiers Masterplan wurden – unter Einbezug des Politischen Steuerungsausschusses und der Interkantonalen Arbeitsgruppe – im Rahmen von ExpertInnen-Runden und Workshops geleistet.

Auswertung Expo.02

Der erste dieser Workshops nahm eine Auswertung der mit der Expo.02 verbundenen Erfahrungen vor. Als externe Sachverständige wurden einbezogen: Lisa Humbert-Droz (Bern), Andreas Müller (Zürich) und Juri Steiner (Lausanne).

Einzelgespräche

Für Einzelgespräche im Zusammenhang mit der Expo.02, aber auch darüber hinaus, standen zur Verfügung: Canisius Braun (St.Gallen), Michael Koch (Hamburg/Zürich), Alice Scherrer (Herisau), Franz Steinegger (Altdorf), Philipp Stähelin (Frau-enfeld), Franziska Tschudi (Rapperswil), Benedikt Weibel (Muri).



Leitideen

Zwei weitere Arbeitsrunden waren in breiter Diskussion den möglichen Leitideen für die kommende Landesausstellung gewidmet. Beteiligt haben sich als Gäste: Margrit Bürer (Herisau), Giovanni Carmine (St.Gallen), Gabriela Dür (Bregenz), Angelus Eisinger (Zürich), Anne Fournier (Zürich), Verena Herzog (Frauenfeld), Gallus Hess (Herisau), Hermann Hess (Amriswil), Gabriela Manser (Gontenbad), Katrin Meier (St.Gallen), Andreas Müller (Zürich), Josef Felix Müller (St.Gallen), René Munz (Frauenfeld), Jolanda Neff (Thal SG), Andrea Näf-Clasen (Frauenfeld), Michel Pernet (Zürich), Seraina Rohrer (Zürich), Klaus-Dieter Schnell (Konstanz), Stefan Sonderegger (St.Gallen), Ueli Strauss (St.Gallen), Maximilian Stern (Zürich), Peter Weber (Wattwil).

Planung, Wettbewerb

In einem letzten Treffen wurden spezifische Fragen der Planung sowie der Ausgestaltung des Wettbewerbs erörtert. Als ExpertInnen arbeiteten mit: Andrea Caroni (Herisau), Markus Friedli (Frauenfeld), Gallus Hess (Herisau), Andrea Näf-Clasen (Frauenfeld), Franz Steinegger (Altdorf), Ueli Strauss (St.Gallen).

Manche der aufgeführten TeilnehmerInnen haben nicht nur ihre persönlichen Kompetenzen und Meinungen eingebracht, sondern vertraten auch interessierte Organisationen, Institutionen und Behörden. Dazu gehören: Avenir Suisse, die Internationale Bodenseekonferenz (IBK), die Amtsstellen für Kultur und jene für Raumplanung/Raumentwicklung der Trägerschaftskantone, die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) sowie der Verein EXPO2027.

Diesen zahlreichen Mitwirkenden gilt ein herzlicher Dank – sie haben die erste Wegstrecke zur Expo2027 mit Ideen, Kritik und Erfahrungen bereichert und von Beginn weg deutlich gemacht, dass jede Landesausstellung ein Werk vieler Köpfe und Hände ist.



Herausgeber:

Kanton Appenzell Ausserrhoden Departement Volks- und Landwirtschaft Regierungsgebäude 9102 Herisau

Kanton St.Gallen Volkswirtschaftsdepartement Davidstrasse 35 9001 St.Gallen

Kanton Thurgau Departement für Bau und Umwelt Verwaltungsgebäude Postfach 8510 Frauenfeld

Koordinationsstelle:

Kanton Thurgau
Departement für Bau und Umwelt
Generalsekretariat
Verwaltungsgebäude
Postfach
8510 Frauenfeld
Tel: 052 724 24 32
generalsekretariat.dbu@tg.ch

www.expo2027.ch



© by Kantone AR, SG, TG